zum Gemüsebau in derselben Weise, wie solche bereits mit verschiedenen Parcellen vorgenommen, empfehle, und daß die Deputation zu dem Ende sich mit der Militairdeputation verständige, ob die Schießbahn verlegt und der Exercierplatz weiter hinausgelegt werden könne.

Nicht weniger erbittet sie sich auch darüber einen Bericht, ob sich eine Erhöhung des Weidegeldes für junges Vieh empfehle, da dem Vernehmen nach die Weide ziemlich stark von Fremden unter den Namen Hiesiger mit jungem Vieh betrieben und benutzt werde.

8. Ergänzungen.

Endlich hat die Bürgerschaft folgende Ergänzungswahlen für den verstorbenen Herrn H. L. Rogge vorgenommen:

für das Bürgeramt
Herrn J. H. Schmidt;

für die Finanzdeputation
Herrn Dr. Joh. Rösing;

für die Convoyedeputation
Herrn F. Hederich.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 26. November 1858.

1. Verlag der Bremer Nachrichten.

Der Verlag der »Wöchentlichen«, jetzt »Bremer Nachrichten«, ist bekanntlich, seitdem mit dem Jahre 1838 nach dem Tode des früheren, auf Lebenszeit concessionirt gewesenen Herausgebers, der Senat dieses amtliche Anzeigeblatt für directe Rechnung des Staats herausgeben und verwalten ließ, durch die auf diesem Wege erzielten und bis vor Kurzem fast alljährlich gestiegenen Ueberschüsse zu einer Beachtung verdienenden Einnahmequelle des Staats geworden. Gedachte Ueberschüsse haben, mit Einschluß der als s. g. Stempelaversum besonders notirten 650 Thaler pr. Jahr, im Durchschnitt der letzten 5 Jahre einen jährlichen Reinertrag von 4390 Thaler geliefert, gegen 2990 Thaler im Durchschnitt der ersten 5 Jahre 1838—1842.

Inzwischen sind dem Senate neuerdings, in Veranlassung eines nothwendig werdenden Wechsels in der Person des Herausgebers, von mehreren Seiten noch erheblich höhere Summen als die vorstehend erwähnten, zum Belaufe von jährlich 6000 Thaler und darüber, für den Fall geboten worden, daß die Herausgabe der Bremer Nachrichten — in übrigens ganz unveränderter Weise, was die Leistung des zu Leistenden: tägliches Erscheinen, freier Druck der Bekanntmachungen öffentlicher Behörden u. s. w. anbelangt — einem Unternehmer für eigene Rechnung auf längere Zeit und mindestens auf 5 Jahre übertragen werden würde.

In Anbetracht der seit dem Wegfall des diesem Blatt verliehen gewesenen Inseratenmonopols mehr und mehr hervortretenden Concurrenz anderer hiesiger Blätter, sowie der unvermeidlich höheren Verwaltungskosten bei einem von Staatswegen betriebenen Unternehmen der vorliegenden Art, kann der Senat darüber nicht im Zweifel sein, daß auf dem bisherigen Wege des Selbstverlags jedenfalls für die nächsten Jahre die Erzielung von Reinerträgen zu einem der angebotenen Concessionssumme irgend nahekommenden Betrage nicht in Aussicht steht. Er hält daher sowohl den vorliegen-

den Anlaß als den gegenwärtigen Zeitpunct für vorzugsweise geeignet, eine Abänderung der bestehenden Einrichtung im Sinne der gemachten Anerbietungen versuchsweise eintreten zu lassen, und würde kein Bedenken getragen haben, damit ohne Weiteres vorzugehen, wenn nicht mit Rücksicht auf die Feststellung der Concessionsbedingungen es ihm erwünscht sein müßte, vorab die Frage einer eventuellen Besteuerung der Bremer Nachrichten, insbesondere die schon früher angeregte und einer späteren Erwägung vorbehalten gebliebene Frage, ob etwa nach dem Aufgeben des Selbstverlags mit einer Anwendung der Inseratenabgabe auf dieses Blatt zu verfahren sei, zur verfassungsmäßigen Erledigung gebracht zu sehen.

In dieser Beziehung glaubt nun der Senat zuvörderst daran erinnern zu müssen, wie unter den Gründen, welche die Einführung der Inseratensteuer auf die hiesigen periodischen Blätter, mit ausdrücklicher Ausnahme der Bremer Nachrichten, notorisch mit veranlaßt haben, der eben dadurch dem amtlichen Anzeigeblatt rücksichtlich seiner Privatanzeigen als Ersatz für das Aufhören des bisherigen Inseratenmonopols noch zu gewährende Schutz, sein Hauptgewicht weniger in dem Umstande, daß dasselbe für unmittelbare Rechnung des Staats verwaltet werde, als in dem amtlichen Charakter des Blattes und in den sonstigen durch dasselbe befriedigten und bei einem gesicherten Fortbestande des Blattes betheiligten öffentlichen Interessen gefunden hat. Diesen Charakter würden die Bremer Nachrichten aber auch unter der neuen Einrichtung unverändert beibehalten und dürfte somit das zeitweilige Aufhören des Selbstverlags an und für sich noch kein Motiv abgeben können, dem Blatte die bisherige Freiheit von der Inseratenabgabe zu entziehen. Vielmehr würde nach Ansicht des Senats zu einer solchen Verfügung ein genügendes Motiv nur aus einem finanziellen Interesse des Staats entnommen werden können, mithin eine wirkliche Veranlassung hiezu erst dann vorhanden sein, wenn sich ergäbe, daß auf diesem Wege und unbeschadet der erwähnten sonstigen Interessen ein noch höherer Ertrag, als die nach dem Obigen bei einer Verleihung des Verlagsrechts in Aussicht gestellten Summen, aus den Bremer Nachrichten hätte erzielt werden können. Dieser Fall wird aber — nach den bisherigen Ermittelungen zu schließen, für deren Fortsetzung der Senat auch ferner Sorge tragen wird — voraussichtlich, wenn überall, so doch in nächster Zeit gewiß nicht eintreten.

Die vorläufig angestellten Berechnungen haben nämlich, als das bei Anwendung der Inseratensteuer auf den eventuell derselben zu unterziehen gewesenen Theil der Bremer Nachrichten sich herausstellende Resultat, für das Jahr 1850 einen Nominalbetrag von 3840 Thaler, und eben so für 1857 einen solchen von 4329 Thaler ergeben. Von diesem Nominalbetrag ist jedoch mit Rücksicht auf den weitläuftigen Druck dieses Blattes, welcher im Fall der wirklich eingetretenen Abgabenpflichtigkeit selbstredend, gleich demjenigen der anderen hiesigen Blätter, dem entsprechend geändert worden sein würde, mindestens ein Drittel in Abzug zu bringen, so daß in Wirklichkeit nur die Summe von resp. 2560 Thaler und 2886 Thaler als die eventuellen Beträge jener Abgabe in den genannten beiden Jahren angenommen werden können. Dagegen sind für eben diese Jahre die Summen von resp. 3513 Thaler und 4607 Thaler als reine Ueberschüsse der directen Verwaltung für Rechnung des Staats in die Generalcasse geflossen, und die Eingangs erwähnten Recognitionssummen, von denen jetzt die Rede ist, würden, wie ersichtlich, jene Abgabenbeträge um mehr als das Doppelte überstiegen haben.

Allem Vorstehenden nach erachtet der Senat es daher für unbedenklich sich dahin auszusprechen, und fordert er die Bürgerschaft auf ihm hierin beizutreten:

daß einstweilen für die Dauer einer unter den angeführten Bedingungen von ihm ertheilten Concession von einer Ausdehnung der Inseratenabgabe auf die Bremer Nachrichten Abstand genommen sein solle.

2. Verwendung der Zollgefälle von den unter Hannoverscher und Oldenburgischer Verwaltung dem Zollverein angeschlossenen Gebietstheilen.

Die Gemeindevorstände der Dörfer Kirchhuchting, Brookhuchting, Mittelshuchting und Grolland haben vor längerer Zeit dem Senat eine Bittschrift eingereicht, worin um eine genügende Entschädigung für die Nachtheile gebeten wird, denen die genannten Dörfer durch den Anschluß an den Zollverein und zwar nach Ansicht der Bittsteller zum Besten der übrigen Staatsgenossen unterworfen sind. Der Senat glaubte indeß die Beschlußnahme über dieses Gesuch aussetzen zu müssen, bis von den Königlich

Hannoverschen und Großherzoglich Oldenburgischen Ministerien die Abrechnung über die gemeinsamen Zollgefälle wegen der unter Hannoverscher und Oldenburgischer Verwaltung dem Zollverein angeschlossenen Gebietstheile für das erste Jahr des Anschlusses eingegangen sein würden, und hat sich daher erst jetzt, nach Empfang dieser Abrechnungen, aus welchen sich ergiebt, daß die Antheile Bremens an den gemeinsamen Zollgefällen für das Gebiet am rechten Weserufer 435 Thaler und für das Gebiet am linken Weserufer 1292 Thaler Courant betragen, veranlaßt gesehen, das Gesuch, sowie die darin angeregte Frage überhaupt, ob und in wiefern die Bewohner der angeschlossenen Gebietstheile wegen des Anschlusses zu entschädigen sind, in weitere Erwägung zu ziehen.

Wenn aber auch diese Erwägung nicht dahin hat führen können, den Bewohnern der angeschlossenen Gebietstheile einen rechtlichen Anspruch auf Schadensersatz zuzugestehen, so erscheint es doch andererseits durch Rücksichten der Billigkeit so unabweislich geboten, den Ertrag von Abgaben, mit welchen die Bewohner der angeschlossenen Gebietstheile vor allen anderen Staatsangehörigen, aus ganz anderen, als aus finanziellen Gründen belastet sind, nicht in die Staatskasse fließen, sondern den Abgabepflichtigen vor den übrigen Staatsangehörigen in irgend einer Weise zu Gute kommen zu lassen, daß der Senat sich aufgefordert fühlen muß, eine solche Verwendung des Ertrags der gemeinsamen Zollgefälle bei der Bürgerschaft zu beantragen.

Ueber die Art und Weise dieser Verwendung, ob der gedachte Ertrag zur Entschädigung der Generalcasse für andere zu erlassende Abgaben, zu gemeinnützigen Anlagen oder unmittelbar zur Schadloshaltung der Steuerpflichtigen zu verwenden sei, wird am zweckmäßigsten nach vorgängiger Deputationsberathung beschlossen werden.

Indem der Senat daher auf die Niedersetzung einer Deputation anträgt, um darüber zu berathen und zu berichten, in welcher Weise die Einnahme von den Zollgefällen der dem Zollverein angeschlossenen Bremischen Gebietstheile am zweckmäßigsten für diese Gebietstheile zu verwenden sind, darf er voraussetzen, daß die Bürgerschaft sich gern mit seinen Anträgen einverstanden erklären wird, und fordert dieselbe deshalb auf, ihre Mitglieder zu der gedachten Deputation namhaft zu machen.

3. Einquartierung durchmarschirender Bundestruppen.

Der Senat hat zu seinen Commissarien für die in Betreff dieses Gegenstandes beschlossene Deputationsberathung die Herren Senator Lampe und Senator Grave ernannt.

4. Bericht der Deputation zur Revision der jährlichen Steuern, die Steuern für das Jahr 1859 betreffend.

Der Senat erklärt sich sowohl mit den in diesem Berichte gemachten Anträgen als mit dem Antrage der Bürgerschaft in Ansehung einer für das Halten von Sprossern einzuführenden Abgabe einverstanden.

5. Bericht der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge, neue Anlagen besonders am alten Wall betreffend.

Auch hier genehmigt der Senat die Deputations-Anträge und bewilligt insbesondere die für die beabsichtigten Anlagen nachträglich erforderten 1500 Thaler.

6. Bericht der Finanzdeputation über den Ersatz von Vorschüssen welche aus dem für die Anlage der Eisenbahn und den Bahnhof bestimmten Fond für Einrichtungen zur Beleuchtung mit Gas außerhalb des Bahnhofs verwendet worden sind und über die Einziehung schlechter Groten, Zweigrotenstücke u. s. w.

Indem der Senat rücksichtlich des erstgedachten Gegenstandes es genehmigt, daß derselbe nach dem Vorschlage der berichtenden Deputation geordnet werde, glaubt er dem Wunsche der Bürgerschaft, daß ein Versuch gemacht werde durch öffentliche Aufforderung zur Umwechslung schlechter Groten, Zweigrotenstücke u. s. w. von der Gene-

ralcasse bis zum Belaufe von jährlich 2000 Thaler, für die nächsten fünf Jahre, die beabsichtigte Beseitigung solcher Münzen rascher herbeizuführen, durch eine Empfehlung desselben an die Finanzdeputation zu thunlichster Berücksichtigung entsprochen zu haben.

7. Bericht der Eisenbahndeputation, die Verlängerung der Olbersstraße betreffend.

Der Senat genehmigt, den Anträgen der berichtenden Deputation gemäß, die Abtretung der in Frage stehenden Parcelle des Eisenbahn-Areals sowie die Theilnahme des Staats an den Straßenbaukosten, und hat mit der Ausführung des Erforderlichen die Straßenbepflasterungs-Deputation beauftragt.

8. Antrag die Bürgerweide betreffend.

Der Senat hat die Deputation für die Bürgerweide und, soweit eine Verlegung der Schießbahn und des Exercirplatzes in Frage kommen sollte, zugleich die Militärdeputation aufgefordert die angeregten Gegenstände in Berathung zu nehmen und demnächst über das desfallsige Ergebniß zu berichten.

9. Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation;

10. Bericht der Deputation für das Bauwesen, die Verlängerung des Osterdeiches vor den Grundstücken von Joh. Ludwig Egestorff, F. W. F. Schröder und F. W. Osenbrück betreffend.

Indem der Senat diese beiden Berichte der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, zugehen läßt, fügt er hinzu, daß wenngleich die Mittheilung nicht unterbleiben kann, daß Einer der in dem letzteren Bericht erwähnten Contrahenten, Joh. Ludwig Egestorff, am 23. d. Mts. die Anzeige dem Vorsitzer der berichtenden Deputation gemacht hat, wie er sich nur bis zum 1. December d. J. gebunden erachte, dennoch dieser Umstand nicht abhalten darf, das mit demselben getroffene Uebereinkommen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 26. Novbr. 1858.

Bericht

der Deputation für das Bauwesen, die Verlängerung des Osterdeichs vor den Grundstücken von Johann Ludwig Egestorff, F. W. F. Schröder und F. W. Osenbrück.

Im Jahre 1851 berichtete die Deputation für das Bauwesen (Seite 417 der Verhandlungen vom Jahre 1851) über die Ziehung eines Deichs von der Osterthorsbärenmauer bis zum Punkendeich, wodurch das Flußufer von der Holzpforte bis zum Punkendeiche besser regulirt werden würde. Zur Ausführung dieses Projects war ein Vertrag mit dem Maurermeister H. Depken abgeschlossen, und wurde dieser Vertrag und damit die projectirte neue Linie des Deichs genehmigt.

Zur weiteren Ausführung dieses Projects wurden im Jahre 1855 Verhandlungen mit August Plump und Wilhelm Poppe eröffnet, (Seite 92 der Verhandlungen vom Jahre 1855), welche zum Abschlusse eines Vertrags führten.

Auf diese Weise ist der bis jetzt zur Ausführung gekommene Osterdeich entstanden. Schon in ihrem früheren Bericht wies die Deputation darauf hin, daß die Eigenthümer der betreffenden Grundstücke in ihrem eigenen Interesse sich veranlaßt finden würden auf die Verlegung des Deichs in die projectirte Linie anzutragen, und hat sich diese damals ausgesprochene Voraussetzung wiederum bestätigt, indem nunmehr Johann Ludwig Egestorff, F. W. F. Schröder und F. W. Osenbrück beantragt